Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 1 (1915)

Heft: 27

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 22. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadient, Stans Dr. Josef Scheuber, Schwn:

Dr. f. p. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Dolksichule, 24 Nummern Mittelschule, 16 Nummern Die Sehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle ber "Schweizer-Schule": Eberle & Rickenbach, Ginfiebeln.

Inhalt: Motion Bettstein betr. staatsbürgerlichen Unterricht. — Unterricht und Bureautätigkeit. Zum Kapitel ber Jugenderziehung. — Einiges über Kultur und Dichter ber Bergangenheit.

Zeitschriftenlese. — Inserate — Beilage: Bolksschule Nr. 13.

Motion Wettstein betr. staatsbürgerlichen Unterricht.

(Votum von Ständerat J. Düring in der Sitzung des schweiz. Ständerates vom 17. Juni 1915)
(Schluß.)

Mit Befriedigung habe ich nun soeben von Hrn. Bundesrat Calonder versnommen, daß der Bund — entgegen dem strikten Wortlaute des daherigen Bundessbeschlusses — in den letzten Jahren in seiner Praxis dazu gekommen ist, auch den Unterricht in andern Fächern, als nur den im Bundesbeschlusse vorgesehenen, zu subventionieren, so speziell auch den Unterricht in Vaterlandskunde. Diese Aenderung in der bundesrätlichen Praxis scheint nicht allgemein bekannt zu sein. Ich begrüße dieses Entgegenkommen und hosse, es werde zur Regel werden.

Alles dies betreffend bisherige Würdigung und Pflege des staatsbürgerlichen Unterrichtes durch unsere Schule sestgestellt, schließt die Notwendigkeit
ber Förderung auf allen Schulstusen — ich habe betreffend berusliche Fortbildungsschulen bereits vorgegriffen — nicht aus. Und bei dieser Förderung denke ich
vornehmlich auch an die Mittelschule und an die Hochschule. Es ist
bemühend, sortwährend konstatieren zu müssen, welche Unwissenheit und Gleichgültigkeit gerade in unserer akademisch sich bildenden und akademisch gebildeten
Jungmannschaft — vielsach in auffallendem Gegensaße zu andern Volkskreisen —
sich bemerkbar macht. Ist an dieser Erscheinung unsere Schule schuld? Vielleicht
bis zu einem gewissen Maße ja. Aber nur bis zu einem gewissen Maße, soweit
nämlich, als sie durch ein gewisses Uebermaß des Gebotenen und Gesorderten jene
Vlasiertheit allem dem gegenüber, was nicht gerade vom "Fach" ist, förbert, die leider einem schönen Teile unserer akademischen Jungmannschaft anhaftet.